

EDITORIAL



Die Entschleunigung der Gesetzgebung

Seit Kurzem wissen wir es: Der 16. Bundestag ist verfassungswidrig zusammengesetzt. Hätten bei der letzten Wahl (2005) beispielsweise in Dresden nicht so viele Menschen ihre Zweitstimme der FDP statt der CDU gegeben, hätte letztere heute einen Bundestagssitz weniger. Hätte zur gleichen Wahl in Hamburg die SPD 20.000 Stimmen weniger bekommen, hätte sie heute einen Bundestagssitz mehr. Weniger Stimmen können also wegen des sogenannten „negativen Stimmgewichts“ (und der Verrechnung zwischen den Ländern) zu mehr Mandaten führen – übertragen auf die heutigen Sitzverteilungen im Bundestag würden diese Varianten also ein Patt zwischen den großen Parteien ergeben. Diese Regelung wurde nun für verfassungswidrig erklärt.

Der bisherige Bundestag wird allerdings nicht aufgelöst, da für die Karlsruher Richter das Interesse am Bestandsschutz der im Vertrauen auf die Verfassungsmäßigkeit des Bundewahlgesetzes zusammengesetzten Volksvertretung überwiegt. Eine Neuregelung ist allerdings nicht für 2009, sondern vielmehr erst für 2011 vorgesehen; damit könnte auch der im nächsten Jahr zu wählende Bundestag verfassungswidrig sein. Zumindest sind taktische und strategische Überlegungen der Volksparteien zu erwarten, die unser Abstimmungsverhalten prägen (und möglicherweise die Unmittelbarkeit der Wähler erneut verletzen) werden. Für die Änderung des Wahlgesetzes sei dem Gesetzgeber eine angemessene Frist einzuräumen. Was aber ist eine angemessene Frist? Ist die oben beschriebene (und vergleichsweise spät erkannte) Problematik zu komplex für eine rasche Änderung? Könnte durch eine knappere Frist politisches Handeln nicht doch beschleunigt werden? Wäre eine „große Koalition“ nicht in der Lage, hier umgehend für Gerechtigkeit (auch den kleinen Parteien gegenüber) zu sorgen? Oder haben die Verfassungsrichter gar bereits vor der Langsamkeit der Gesetzgeber kapituliert?

Auch aus der Zahnmedizin sind reformbedürftige Verordnungen bekannt; auch hier will sich die Politik aber nicht beeilen, warnt vor Schnellschüssen oder zögert mit Blick auf die Kosten davor, Lobbyisten zu verprellen.

Auch wir Zahnärzte können (und sollten) in bestimmten Situationen abwarten. Dies gilt zum Beispiel bei der frühen Initialkaries, deren weiterer Verlauf nicht nur bei Kindern und Jugendlichen im Sinne eines Kariesmonitorings beobachtet werden kann. Andere Situationen in der Kinderzahnheilkunde erfordern jedoch umgehend einen Therapieentscheid und dessen konsequente Umsetzung. Die aktuelle Ausgabe des Dentalhygiene Journals widmet sich kinderzahnheilkundlichen Themen und versucht, Sie hier auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Gesunderhaltung von Milch- und jugendlichen bleibenden Zähnen sollte heute selbstverständlich (und nicht mehr Gegenstand ausufernder Debatten) sein. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Andrej Kielbassa".

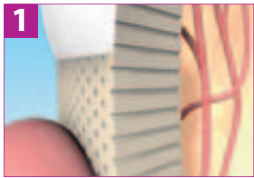
Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa

Ganz akut?

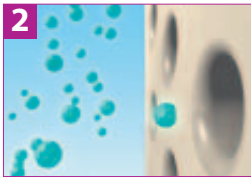
nanosensitive® hca dental-kit Intensivbehandlung akuter Sensibilitäten

- Verschluss offener Dentintubuli durch nanopartikuläre Minerale (NovaMin®)
- Aufbau von naturanalogem Zahnschmelz (Hydroxylkarbonatapatit)
- Studien belegen eine Reizreduktion von mehr als 90%*
- Jedes Kit beinhaltet drei Behandlungssets (à 0,5 g)
- Empfehlenswert nach PZR und Parodontalbehandlung

NEU!
In-Office-
System



1 Offene Dentinkanäle führen zu Reizreaktion



2 Zufuhr von nanopartikulären Mineralien



3 Der geschützte und remineralisierte Zahn



Zur häuslichen Anwendung empfiehlt sich
nanosensitive® hca als Intensivpflege sensibler Zähne

* Jennings D.T., McKenzie K.M., Greenspan D.C., Clark A.E. "Quantitative Analysis of Tubule Occlusion Using NovaMin®. (Calcium Sodium Phosphosilicate" Journal of Dental Research (# 2416), Vol. 83 A März 2004, weitere Studien auf www.nanosensitive.de